



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

1. Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
2. Abnahme Verpflichtungskredit Aussenanlage Rotflue - Genehmigung
3. Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2025 - Genehmigung
4. Auflagen gemäss § 17 Gemeindegesetz – keine Auflagen

Gegen diese gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tage schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21 und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung in 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20, § 22 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Dänikon, 27. Juni 2025

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon